

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9544 –**

Schutz von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen – Barrierefreiheit bei Warnmitteln und breite Verfügbarkeit von Notfallinformationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland innerstaatliches Recht. In Artikel 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen heißt es: „Die Vertragsstaaten ergreifen im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, alle erforderlichen Maßnahmen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“

Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal und in Teilen Nordrhein-Westfalens im Juli 2021 berichteten betroffene Menschen, Verbände und Medien von einer nicht gewährleisteten Barrierefreiheit der Warnmittel, insbesondere der Warn-Apps NINA und KATWARN (<https://www.deutschlandfunk.de/katastrophenschutz-und-barrierefreiheit-wie-menschen-mit-100.html>), und forderten eine Überarbeitung der Notfall-Apps (https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/83011/katastrophenschutz_muss_barrierefrei_werden). Auch der Webauftritt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist in einer Reihe von Aspekten weiterhin nicht barrierefrei, wie das BBK nach einer Prüfung am 27. August 2021 durch einen externen Dienstleister selbst einräumt. Das BBK erklärt dies auf seiner Webseite: „Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) arbeitet beständig an der Verbesserung ihres Webauftritts und konnte aufgrund der Fülle des Materials des Portals noch nicht alle Inhalte und Services digital barrierefrei gestalten. Aufgrund der unverhältnismäßigen Belastung (nach BGG § 12a (6)) ist oben Genanntes noch nicht umgesetzt. Wir sind bemüht, alle Hürden für Menschen mit Behinderung zeitnah zu beseitigen.“

Neben dem Aspekt der Barrierefreiheit sind auch die Vorsorge- und Informationsbroschüren bislang nur in einem geringen sprachlichen Umfang verfügbar und werden weiterhin nur in Deutsch, Englisch und Französisch angeboten und stehen nur auf Anfrage in gedruckter Form bereit. Der aktuelle online abrufbare Stand der deutschen Version des „Ratgebers für Notfallvorsorge und

richtiges Handeln in Notsituationen“ ist laut Impressum die 7. Auflage von Juli 2019.

Im Vergleich dazu stellt Schweden Broschüren mit Informationen proaktiv bereit und hält online insgesamt 17 Sprachvarianten bereit, zu denen auch Arabisch, Farsi, Jiddisch und Somalisch gehören (<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1165292.katastrophenschutz-wenn-krieg-oder-krise-kommen.html>).

Die anerkannten Hilfsorganisationen bemängelten anlässlich der Öffentlichen Anhörung am 4. Juli 2022 „Ein Jahr nach der Flutkatastrophe – Ausblick auf die Zukunft des Bevölkerungsschutzes“ im Innenausschuss des Deutschen Bundestages, dass die Information der Bevölkerung in akuten Krisensituationen schwer zu gewährleisten ist und nur wenige Menschen überhaupt vorab mit Inhalten und Fachwissen zum Bevölkerungsschutz erreicht werden.

Auch aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller müssen grundlegende Notfallinformationen sowohl in den überwiegend im Land gesprochenen Erstsprachen verfügbar sein als auch in den Landessprachen größerer Zuwanderungsgruppen wie beispielsweise Ukrainisch – nicht nur für dauerhaft hier lebende Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, sondern auch für Touristen und Geschäftsreisende, die in Katastrophenfällen eventuell für längere Zeit keine Rückreise antreten können.

Der Zugang zu Notfallinformationen und die Möglichkeit, Vorsorge in Form von Vorratshaltung zu betreiben, stellt insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld, aber auch Geflüchtete vor eine große Herausforderung (<https://www.derwesten.de/politik/buergergeld-hartz-4-blackout-strom-id300138782.html>). Laut eines Urteils des Sozialgerichtes Konstanz seien Leistungsbezieher „ausreichend gegen Katastrophen, Krisen oder ausgerufene Notstände gerüstet“ (Az.: S 11 AS 808/17) und die Bevorratung sei durch den Regelsatz möglich.

Bislang ist zwar ein Großteil, jedoch längst nicht alle Mobiltelefone in der Lage, die via Cell-Broadcast ausgesendeten Warnmeldungen zu empfangen. Schätzungsweise ein Drittel der kostengünstigeren Android-Geräte seien für Cell-Broadcast technisch nicht geeignet (<https://www.rnd.de/digital/was-ist-cell-broadcast-wie-das-warnsystem-auf-dem-handy-funktioniert-NQXWFHDFZFBDRJGRH5S3AD4WXU.html>).

1. Was hat die Bundesregierung seit 2009 zur Umsetzung von Artikel 11 der UN-Behindertenrechtskonvention (auch im Zusammenwirken mit den Ländern) getan, welche Ergebnisse wurden dabei erreicht, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2024 und 2025 geplant (bitte die einzelnen Maßnahmen, den Zeitraum der Maßnahmen und die jeweils zuständige Bundesbehörde nennen)?

Resilienzstrategie:

Im Juli 2022 wurde mit der Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen die erste Strategie auf Bundesebene verabschiedet, die einen ganzheitlichen Blick auf das Katastrophenrisikomanagement richtet. Der Fokus liegt auf dem Schutz aller Menschen und ihrer Existenzgrundlagen, sowie der Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen. In der Resilienzstrategie erkennt die Bundesregierung an, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Gefährdungssituationen betroffen sind. Daher formuliert die Strategie explizite Handlungsempfehlungen, wie Menschen mit Behinderungen aktiv in das Katastrophenrisikomanagement einbezogen werden können. Dabei werden auch andere vulnerable Gruppen berücksichtigt. Im Jahr 2024 ist neben der Veröffentlichung des ressortübergreifenden Umsetzungsplans die Gründung einer nationalen Plattform geplant. Die Nationale Plattform zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen in Deutschland soll ein Netzwerk von Netzwerken dar-

stellen, um unterschiedlichste Sektoren, Ebenen und Akteure für ein sektoren- und Ebenen übergreifendes Katastrophenrisikomanagement in Deutschland zu verknüpfen.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)-Ehrenamtskampagne „Egal was du kannst, du kannst helfen“

Studien haben gezeigt, dass Menschen mit Behinderung im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung weniger im ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz vertreten sind. Um diese Gruppe anzusprechen, ihnen Wege zur Mitwirkung zu zeigen und für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen, hat das BBK die Ehrenamtskampagne „Egal was du kannst, du kannst helfen“, sowie die dazugehörige Internetplattform „www.mit-dir-für-uns-alle.de“ ins Leben gerufen. Die Kampagne adressiert gleichsam Menschen mit Migrationshintergrund. Indem mehr Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund im Zivil- und Katastrophenschutz aktiv werden, verändern sich auch nachhaltig die Strukturen der Organisationen. Hürden für das Engagement werden abgebaut und zugleich werden die Organisationen attraktiver für die Zielgruppen, weil sie bereits Vorbilder und Weggefährtinnen und Weggefährten vorfinden. Die Kampagne wurde 2019 ins Leben gerufen, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird sie in 2024/25 fortgeführt.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)-Förderpreis „Helfende Hand“

Auch zeichnet der Bund über den BMI-Förderpreis „Helfende Hand“ Projekte aus (www.helfende-hand-foerderpreis.de), die sich speziell dieser Zielgruppen annehmen (z. B. die Projekte „Jungshelferentwicklungskonzept der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) Jugend Ibbenbüren, 2. Platz, 2017, Kategorie: Nachwuchsarbeit; „Die schnelle Truppe. Löschgruppe der Förderschule Erxleben, 4. Platz, 2013, Kategorie: Nachwuchsarbeit; „Augen auf: Erste Hilfe für Blinde und Sehbehinderte, 3. Platz, 2012, Kategorie: Innovative Konzepte).

Der BMI Förderpreis „Helfende Hand“ wurde 2023 bereits zum 15. Mal vergeben und zeichnet in den Kategorien Innovative Konzepte, Nachwuchsarbeit und Unterstützung des Ehrenamts Leuchtturm-Projekte des ehrenamtlichen Bevölkerungsschutzes aus. In der Jury sitzen vor allem Vertreterinnen und Vertreter der im Bevölkerungsschutz aktiven Organisationen (wie der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V., die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., der Malteser Hilfsdienst e. V., das Deutsche Rote Kreuz e. V., der Deutsche Feuerwehrverband e. V. und der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten und -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.).

2. Wie ist der Stand der Überarbeitung der Notfall-Apps NINA und KAT-WARN, um Barrierefreiheit in vollem Umfang zu gewährleisten?

Die Warn-App NINA ist für den Einsatz von Screen Readern optimiert. Wichtige Elemente einer Warnung gibt es in sieben Sprachen und in deutscher Leichter Sprache. Für den Warneffekt setzt die Warn-App NINA auf Ton, Vibration (je nach Einstellung des Smartphones), Anzeige einer Nachricht auf dem Sperrbildschirm und bei Nutzung einer Smartwatch auch Vibration am Handgelenk.

Das BBK arbeitet stetig an der Verbesserung der Barrierefreiheit. Die App wird regelmäßig auf Konformität zu den Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV)-Standards geprüft, um sicherzustellen, dass digitale Medien auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nutzbar sind. Die BITV-Kriterien umfassen u. a.:

- Darstellung der Inhalte unter Berücksichtigung spezieller Farbkontraste zur leichteren Lesbarkeit für Sehbehinderte
- Nutzung skalierbarer Schriftgrößen
- „Vorlesefunktion“ der Textinhalte über Smartphone-Betriebssystem (Screenreader)
- Nutzung von Piktogrammen zur schnellen Erfassung von Gefahrenkategorien u. Ä.
- Möglichkeit der Textdarstellung in leichter Sprache

Dort, wo aus technischen Gründen nicht oder noch nicht alle BITV-Kriterien erfüllt werden können, ist dies in der sogenannten „Erklärung zu Barrierefreiheit“ in der App vermerkt.

Aufgrund von fehlender Zuständigkeit kann die Bundesregierung zum Überarbeitungsstand von KATWARN keine Angaben machen.

3. Zu welchem Zeitpunkt wird der Internetauftritt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gänzlich barrierefrei sein?

Die barrierefreien Angebote auf www.bbk.bund.de nehmen beständig zu. Die Website ist im Zuge des Relaunches 2021 so konzipiert worden, dass Barrierearmut leichter umzusetzen ist. Eine vollständige Barrierefreiheit ist das erklärte Ziel des BBK. Einen Zeitpunkt hierfür können wir aufgrund der sehr dynamischen Situation zzt. nicht prognostizieren.

Das Medienteam, das als operative Einheit des BBK für die BBK-Website verantwortlich ist, arbeitet gemeinsam mit den Fachreferaten und externen Dienstleistern mit Hochdruck daran, die derzeit auffindbaren nicht-barrierefreien Dokumente auf bbk.bund.de in barrierearme Fassungen zu überführen.

Der Screenreader – ein gängiges IT-Tool, der es ermöglicht Inhalte vorlesen zu lassen – ist auf der BBK-Website verknüpft.

4. Welche Pläne zur Erweiterung des Sprachangebotes der Notfall- und Vorsorgeinformationen gibt es aktuell?

Der zum Februar 2023 in den Wirkbetrieb übergegangene Warnkanal Cell Broadcast wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das BBK steht im regen Austausch mit Herstellern von Vibrationskissen, damit zusätzlich zum Handy/ Smartphone ein noch deutlicheres haptisches Signal die zu warnenden Menschen erreicht.

Weiterhin liegen die zentralen Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen des BBK gebündelt in dem „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Not-situationen“ vor. Dieser ist in deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar, sowohl in Printformat als auch als barrierefreie PDF. Darüber hinaus liegen die Inhalte als Videos in Deutscher Gebärdensprache vor und sind online in Leichter Sprache abrufbar. Zudem sind die Empfehlungen als Notfalltipps über die Warnapp NINA in verschiedenen Sprachen abrufbar.

5. Welche weiteren Sprachangebote sind in der Erstellung, und wann sind diese verfügbar?

Auf der BBK-Website werden die Informationsangebote zur Warn-App NINA zeitnah ebenfalls in leichter Sprache auf der BBK-Website veröffentlicht. Hier

ist mit einer Umsetzung zum Jahreswechsel zu rechnen. Darüber hinaus sollen 2024 budgetabhängig weitere BBK-Webseiten zur Warnung – etwa zum Bundesweiten Warntag oder zur Warnung in Deutschland – in Leichter Sprache angeboten werden.

Informationen zur Warnung der Bevölkerung auf der Website des beim BBK angesiedelten Innerer Sicherheitsfonds (ISF) Bund-Länder-Projektes Warnung der Bevölkerung [www.warnung-der-bevoelkerung.de] werden aktuell in Leichte Sprache und in Gebärdenvideos übersetzt und gehen aller Voraussicht nach bis Ende Januar 2024 online.

Im Übrigen wird auch eine englisch- und eine französischsprachige Version der o. a. Projektwebsite bis Anfang 2024 online gehen.

Zudem befindet sich der Flyer Warnung bei Gefahr, der auf der BBK-Website als Druckversion und barrierefreie PDF-Version in verschiedenen Sprachen abrufbar ist, derzeit in Überarbeitung in Leichte Sprache. Mit einer Einbindung auf der BBK-Webseite ist zu Jahresbeginn 2024 zu rechnen.

Weiterhin ist eine zeitnahe umfassende Überarbeitung des Ratgebers vorgesehen. In dem Zusammenhang wird auch geprüft, ob und in welchem Umfang eine Ausweitung der Barrierefreiheit des Angebotes, beispielsweise durch die Übersetzung in weitere Fremdsprachen, mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln realisiert werden können.

6. Welche Vorsorge ist nach Ansicht der Bundesregierung mindestens zu treffen?

Art und Umfang der zu treffenden Vorsorge bemisst sich an verschiedenen Kriterien und ist daher nicht pauschal festzulegen. Abhängig von dem betrachteten Szenario, den persönlichen Umständen und dem gesetzten Vorsorgeziel unterscheidet sich die Gewichtung. Handelt es sich um Szenarien, bei denen ein Verbleib im eigenen Zuhause dringend angeraten ist – beispielsweise bei einer Pandemie, schweren Stürmen oder starken Schneefällen – so sind die Bevorratung von Lebensmitteln, Getränken und Hygieneartikeln sowie eine gut sortierte Hausapotheke und Vorkehrungen hinsichtlich eines Stromausfalls zentral. Art und Umfang der Bevorratung bemisst sich wiederum an den persönlichen Lebensumständen, z. B. Anzahl der Personen im Haushalt, Lagermöglichkeiten, soziale Netzwerke, die ggf. unterstützen können – aber auch Einschränkungen in der Mobilität, besondere Bedarfe hinsichtlich Ernährung und Medikation oder Pflegebedarfe.

Handelt es sich um Szenarien, bei denen es sehr wahrscheinlich ist, dass es zu Evakuierungen kommt – beispielsweise aufgrund von Hochwasser, Erdbeben oder der Entschärfung von Blindgängern – ist wiederum ein vorbereitetes Notgepäck mit einer Mappe mit den wichtigsten Dokumenten zentral. Auch hier spielen die persönlichen Umstände eine Rolle beispielsweise bezüglich der vorbereitenden Inhalte. Die Relevanz verschiedener Szenarien ist oft auch abhängig vom Wohnort. Szenarien wie Sturmflut, Lawinen oder Erdbeben sind beispielsweise regional sehr unterschiedlich hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Das BBK empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern daher, sich zunächst damit auseinanderzusetzen, welche Szenarien im eigenen Umfeld relevant werden könnten, und daran die persönliche Notfallvorsorge auszurichten.

7. Wie hoch ist das Budget im Regelsatz des Bürgergeldes für Vorsorgemaßnahmen?

8. Wie viel Geld ist nach Ansicht der Bundesregierung aus den Sozialleistungen für Geflüchtete für Vorsorgemaßnahmen aufzuwenden?

Die Fragen 7 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der monatliche Regelsatz im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch deckt den Bedarf eines Menschen, der zur Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums erforderlich ist. Dieses umfasst unter anderem Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Bei den entsprechenden Ausgaben wird nicht danach unterschieden, ob die Gegenstände und Nahrungsmittel zum unmittelbaren Verbrauch oder zur Vorsorge bzw. Vorratshaltung erworben werden. Das durch den monatlichen Regelsatz gewährte Budget macht es für die Leistungsberechtigten erforderlich, eigenverantwortlich mit den verfügbaren Mitteln zu haushalten und Entscheidungen über dessen Verwendung zu treffen. Sofern also leistungsberechtigte Personen etwaige Vorsorgemaßnahmen finanzieren oder Vorräte anlegen wollen, so müssen sie, ebenso wie Menschen mit geringem Einkommen, die hierfür erforderlichen Ausgaben eigenverantwortlich aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budget finanzieren.

Dies gilt entsprechend für nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Personen, insoweit diese anstelle von Sachleistungen Wertgutscheine oder andere vergleichbare unbare Abrechnungen oder Geldleistungen erhalten.

9. Besteht für Bürgergeld- oder Sozialleistungsbeziehende grundsätzlich die Möglichkeit, beim Kauf eines für Cell-Broadcast geeigneten Mobilfunkgerätes Unterstützung zu erhalten?

Im Rahmen der letzten Neuermittlung der Regelbedarfe auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts wurden die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben von Haushalten im unteren Einkommensbereich für den Kauf von Kommunikationsgeräten vollständig als regelbedarfsrelevant anerkannt. Insoweit wegen Hilfebedürftigkeit ein Anspruch auf die Leistungen der sozialen Mindestsicherung besteht, beinhalten diese Leistungen somit grundsätzlich auch entsprechende Aufwendungen für Mobilfunkgeräte. Über die konkrete Verwendung der Leistungen haben die Leistungsberechtigten eigenverantwortlich zu entscheiden. Dies betrifft auch die individuelle Entscheidung, ob und mit welchem Ausstattungs- und Funktionsumfang ein Kommunikationsgerät angeschafft wird. Es besteht somit keine Notwendigkeit für zusätzliche Leistungen, um die Anschaffung von Cell-Broadcast geeigneten Mobilfunkgeräten gesondert zu unterstützen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.